



1. Meldestichtag und Fälligkeit

Die Fälligkeit für die Abgabe der Beitragsmeldung und Zahlung des Beitrages aller Mitglieder, die auch im vergangenen Jahr gemeldet waren, ist der **01. Januar** des jeweiligen Jahres. Melden Sie bitte so schnell wie möglich, spätestens aber bis zum 31. März 2012. Mitglieder, die für 2011 gemeldet waren, mit der Hauptmeldung aber nicht gemeldet werden, gelten bis zur eingehenden Nachmeldung als ausgeschlossen. Sie haben dann keinen Versicherungsschutz. Es wird darauf hingewiesen, dass Vereinsmitglieder, die Bienen halten, auch gemeldet werden müssen (gern. § 5 Abs. 2a der Verbandssatzung).

2. Mitgliedsarten

Jungimker sind **1987** oder später geboren, haben noch kein eigenes Einkommen (Schüler, Studenten) und nicht mehr als 9 Völker. Sie werden mit „j“ in der Mitgliederliste gekennzeichnet.

Ehrenmitglieder im Deutschen Imkerbund e.V., sind **1932** oder früher geboren und mindestens **25 Jahre Mitglied** in einem Landesverband. Sie werden mit "em" in der Mitgliederliste gekennzeichnet.

Ehrenmitglieder auch im Imkerverband Rheinland e.V. erfüllen die Bedingungen der Ehrenmitglieder im Deutschen Imkerbund e.V., haben 0 Völker, und für sie stellt der Verein einen schriftlichen Antrag (siehe Anlage zu diesem Rundschreiben). Sie werden mit "ema" in der Mitgliederliste gekennzeichnet.

Passive Mitglieder haben generell und nicht nur vorübergehend keine Bienenvölker. Sie werden mit "p" in der Mitgliederliste gekennzeichnet.

Vollmitglieder sind alle übrigen Mitglieder mit oder ohne Bienenvölker. Sie erhalten keine Kennzeichnung in der Mitgliederliste.

Lehrbienenstände müssen nach derzeitiger Rechtslage als Vollmitglieder gemeldet werden. Die dort vorhandenen Völker und der Bienenstand können nicht ohne Mitgliedschaft versichert werden.

3. Kennzeichnung Vorstandsmitglieder

Vorstandsmitglieder sind wie folgt zu kennzeichnen.

1 = 1. Vorsitzender, 2 = 2. Vorsitzender,
3 = Schriftführer und 4 = Kassierer

4. Beitragshöhe

Die jeweiligen Beiträge gehen aus der Beitragsordnung 2012 (vgl. Rückseite) hervor.

Imkerglobalversicherung je Volk: 1,73 €

Rechtsschutzversicherung je Mitglied: 1,42 €.

Unfallversicherung Mitglieder je Mitglied: 0,58 €.

Imker, die keine (0) Bienenvölker gemeldet haben, haben in der Imkerglobalversicherung keinen Schutz und zahlen auch keine Prämie. Das Merkblatt

„Verhalten im Schadenfall“ ist im Internet unter www.imkerverbandrheinland.de veröffentlicht und muss unbedingt beachtet werden.

In der Imkerunfallversicherung sind alle Mitglieder mit Ausnahme der Ehrenmitglieder auf Antrag und der passiven Mitglieder versichert.

Die Imkerversicherungen u.a. Leistungen und Pflichten (Stand März 2008) sind allen Vereinen zugeschickt worden und können auch im Internet unter www.imkerverbandrheinland.de als Download auf der Startseite unten eingesehen oder abgerufen werden. Diese Unfallversicherung stellt lediglich eine Zusatzleistung dar, was bei einem Beitrag von jährlich 0,58 € je Mitglied auch nicht anders sein kann.

Anders verhält es sich bei den Versicherungsleistungen der **Berufsgenossenschaft** (Einzelheiten siehe www.lsv.de). Bundeseinheitlich ist geregelt, dass Imker mit mehr als 25 Völkern sich bei der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft anmelden müssen. Die Anmeldung muss jeder Imker selbst vornehmen. Ab 26 Völker besteht kraft Gesetz die Pflichtmitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft. Es wird dringend empfohlen, dass sich die in Frage kommenden Imker bei der Berufsgenossenschaft melden.

Der Imkerverband Rheinland e.V. selbst gibt generell keine Adressen und Völkerzahlen der Vereinsmitglieder an Dritte (z.B. Berufsgenossenschaften, Veterinärämter, Bienenseuchenkassen) weiter. Das Bestehen der Imkerunfallversicherung und der gesetzlichen Versicherung bei der Berufsgenossenschaft führt im Schadenfall nicht zu einem Leistungsverlust wegen Doppelversicherung. Hier die Anschriften der zuständigen Berufsgenossenschaften:

Für **NRW**:

Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft NRW,
Hoher Heckenweg 76 - 80, 48147 Münster.

Für **Rheinland-Pfalz**:

Land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft
Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland,
Bartningstraße 57, 64289 Darmstadt.

Unfallversicherung: Vorstandsmitglieder der Vereine können zu 0,57 € gegen Unfall versichert werden. Sie müssen namentlich auf der Beitragsabrechnung vermerkt werden.

5. Nachmeldungen

Neue Vereinsmitglieder und Nachmeldungen bei Erhöhungen der Völkerzahlen bei bereits gemeldeten Mitgliedern müssen umgehend schriftlich oder per Email, aber nicht telefonisch, jedoch **bis zum 30. September 2012** mit den Angaben **Name, Vorname, Anschrift, Geburtsjahr und Völkerzahl** vorgenommen werden.

Zahlungen für Beiträge leisten Sie bitte immer bargeldlos unter Angabe Ihrer Vereinsnummer (Beispiel: Beitrag Verein Immenhausen Vereins-Nr. 1901). Bei Nachmeldungen sind die Beiträge unverzüglich fällig. Gemeinschaftsmitglieder (z.B. Eheleute, Geschwister, Vater und Sohn) sind nicht möglich.

6. Abgabearten der Meldungen

Die Mitgliedermeldungen können per Briefpost oder Fax nur auf den beigefügten Vordrucken abgegeben werden.

Eigene Mitgliederlisten der Vereine werden nicht angenommen.

Auf formlosen Antrag können Mitgliedermeldungen auch **per Email** abgegeben werden. Dazu erhalten diese Vereine eine entsprechende Pendel-Datei.

7. Jubiläumsgelder

Der Imkerverband Rheinland e.V. gewährt den ihm angeschlossenen Vereinen folgende Jubiläumsszuwendungen:

25jähriges Jubiläum	€ 12,50
50jähriges Jubiläum	€ 25,00
75jähriges Jubiläum	€ 37,50
100jähriges Jubiläum	€ 50,00
125jähriges Jubiläum	€ 62,50
150jähriges Jubiläum	€ 75,00

Teilen Sie uns bitte den Termin Ihrer Jubiläumsfeier unter Angabe Ihres Gründungsjahres und der Bankverbindung mit, damit wir Ihnen das Jubiläumsgeld überweisen können. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass wir eine nachträgliche Zahlung des Jubiläumsgeldes nicht vornehmen können.

IMKERVERBAND RHEINLAND E.V.

Übersicht Beitragsordnung für 2012

	Vollmitglieder	Jungmitglieder ab Geb.-Jahr 1987	Ehrenmitglieder über 80 Jahre (Jahrgang 1932 und früher) alt und 25 Jahre Mitgliedschaft		Passive Mitglieder
	unabhängig von der Völkerzahl	mit 0 bis 9 Völkern	ohne Völker, im Deutschen Imkerbund e.V. und im Imkerverband Rheinland e.V. (Antrag erforderlich)	mit Völkern, im deutschen Imkerbund	ohne Völker und ohne Versicherungsschutz
je Mitglied					
Beitrag für den Imkerband Rheinland e.V.	€ 17,50 (darin € 2,10 Kreisrückvergütung enthalten)	€ 7,80 (darin keine Kreisrückvergütung enthalten)	€ 0,00 (darin keine Kreisrückvergütung enthalten)	€ 17,50 (darin € 2,10 Kreisrückvergütung enthalten)	€ 15,50 (darin keine Kreisrückvergütung enthalten)
Beitrag für den Deutschen Imkerbund e.V.	€ 3,58	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
Unfallversicherung	€ 0,58	€ 0,58	€ 0,00	€ 0,58	€ 0,00
Rechtsschutzversicherung	€ 1,42	€ 1,42	€ 0,00	€ 1,42	€ 0,00
Gesamtbeitrag	€ 23,08	€ 9,80	€ 0,00	€ 19,50	€ 15,50
je Volk					
Imkerglobalversicherung	€ 1,73				
Werbebeitrag Deutscher Imkerbund e.V.	€ 0,26				